

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	21.10.2014

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 den Jugendhilfeausschuss gebildet und die stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

Eine Übersicht über die Ausschussmitglieder ist als **Anlage** beigelegt.

Die Ausschussmitglieder sind nach § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom Bürgermeister in den Ausschuss einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Ausschussmitglieder werden verpflichtet, soweit sie nicht bereits als Stadtverordnete bzw. Stadtverordneter oder sachkundige Bürgerin bzw. Bürger in einem anderen Ausschuss verpflichtet wurden.

Anlage:
Jugendhilfeausschuss Mitglieder

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)